



Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Richtlinien

Schulische Nachmittagsbetreuung (NABE) Volksschule + Musikmittelschule Auersthal

Die Volksschule und die Musikmittelschule Auersthal werden im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes (§8d) als ganztägige nicht verschränkte Schulform, also mit getrenntem Lern- und Freizeitteil, geführt.

TAGESABLAUF

Die Nachmittagsbetreuung beginnt nach der Unterrichtszeit.

Nach dem Mittagessen beginnt die gegenstandsbezogene Lernzeit („Aufgabenstunde“), in der LehrerInnen die Lernbegleitung übernehmen. Abhängig von der Schulstufe (1./2. VS) kann die Aufgabenstunde auch schon vor dem Mittagessen erfolgen.

Anschließend übernehmen die FreizeitpädagogInnen die pädagogische Betreuung der Kinder in der Freizeitphase.

AUSSTATTUNG

Im Haus der Nachmittagsbetreuung (NABE) am Schulring 20 stehen verschiedene Freizeiträume und ein Bastelraum sowie ein großer Schulgarten mit einem Street-Soccer-Platz zur Verfügung. Die Sporthalle und der Bewegungsraum der Schule können mitbenützt werden.

Die Schule verfügt über einen Speisesaal mit eigener Küche und zwei Multifunktionsräume in den oberen Stockwerken.

ANMELDUNG ZUR NACHMITTAGSBETREUUNG

Das Anmeldeformular für das kommende Schuljahr wird gemeinsam mit dem Halbjahreszeugnis in der Schule ausgegeben. Neue Schüler erhalten das Formular bei der Schuleinschreibung (1. VS und 1. MS / MMS)

- **Die Anmeldung** für die schulische Nachmittagsbetreuung erfolgt für den Zeitraum September bis Juni (= ganzes Schuljahr) und **gilt verbindlich bis zum Ende des Schuljahres**
- **Ende der Anmeldefrist: am Anmeldeformular ersichtlich**
Die Abgabe der Anmeldung erfolgt an den Klassenvorstand
oder per Mail an das Schulsekretariat Volksschule: vs.auersthal@noeschule.at
Hauptschule: hs.auersthal@noeschule.at

Nach Ablauf der Frist ist die Anmeldung nur möglich wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur zum Ende des Wintersemesters möglich. Die Abmeldung muss dazu spätestens drei Wochen vor Ende des Semesters im Gemeindeamt einlangen.

Für eine Änderung der in Anspruch genommenen Betreuungstage gelten dieselben Regeln.

BETREUUNGSZEITEN (ab dem 1. Schultag)

Montag bis Donnerstag **11:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Freitag **11:30 Uhr bis 16:15 Uhr**

An schulfreien bzw. schulautonomen Tagen findet keine schulische Nachmittagsbetreuung statt.

ABHOLZEITEN

Wir bitten Sie zu beachten, dass auch im Freizeitteil pädagogische Arbeit erfolgt. Durch das Festlegen von geordneten Abholzeiten wird die gemeinsame Arbeit der FreizeitpädagogInnen mit ihren Kindern so wenig wie möglich unterbrochen.

Daher ersuchen wir Sie eine der folgenden Abholzeiten in Anspruch zu nehmen

Montag bis Donnerstag **15:30 Uhr oder ab 16:30 Uhr laufend**

Freitag **ab 13:30 Uhr laufend**

Um Ihr Kind im Anlassfall zu einer bestimmten Uhrzeit selbstständig aus der Nachmittagsbetreuung entlassen zu können, bitten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung über Schoolfox an die Freizeitbetreuerinnen.

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Dem Personal der NABE obliegt die Aufsichtspflicht der Kinder während der angemeldeten Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht beginnt nach der Unterrichtszeit (Ausnahme Lernstunde: Aufsichtspflicht SchulpädagogIn) und endet mit dem Zeitpunkt der Abholung des Kindes durch eine abholberechtigte Person bzw. dem Entlassen des Kindes zu einem vereinbarten Zeitpunkt laut der schriftlichen Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten.

Wird die Betreuungszeit durch den Besuch von Musikstunden, Freigegegenständen oder Förderstunden unterbrochen, bewegt sich das Kind selbstständig innerhalb des Schulgebäudes zu seinem Ziel und danach wieder zurück zur Nachmittagsbetreuung.

Die Freizeitpädagoginnen sind berechtigt und verpflichtet, bei Bedarf einen Arzt zu verständigen. Es ist nicht vorgesehen, dass das NABE-Personal Medikamente verabreicht.

Auersthal, 14.8.2023



Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)